



Leitung:
Mag. Norbert Meister
Auf der Schmelz 6
A-1150 Wien
www.bspa.at



Österreichische Schneesportinstruktorenausbildung

Abteilungsvorstand:
Stefan Zierhofer M.Sc.

Sekretariat:
Nikola Hreczuch

Telefon:
+43 1 4277 279 40

E-Mail:
nikola.hreczuch@bspa.at

10. Jänner 2025

AUSBILDUNGSINFORMATION INSTRUKTORIN und INSTRUKTOR Jugendskirennlauf (ÖSV D-Trainer) 2025/26

Die BSPA Wien führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Skiverband die Ausbildung zum Instruktor für Jugendskirennlauf durch.

Ausbildungsleitung

Bundessportakademie Wien, Ausbildungsleiter: Stefan Zierhofer M.Sc.,

E-Mail: stefan.zierhofer@bspa.at, 0664/4732369

ÖSV Ausbildungsleiter: Valentin Mika-Cortolezis; E-Mail: valmc@mailbox.org, 0664/5120926

Fachverband

Österreichischer Skiverband, Olympiastraße 10, 6010 Innsbruck,

Tel. Nr. 0512/33501-0

Trainerreferent, Mag. Gert EHN, E-Mail: gert.ehn@oesv.at

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs- und Breitensportlern in Skivereinen

Zielgruppe

Personen, die in Vereinen oder Schulen Skirennlauf unterrichten, bzw. Nachwuchssportler*innen auf den leistungsorientierten Skirennlauf vorbereiten

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltungen zur Vermittlung von theoretischen und praktischen Inhalten und Praktikum (20 Std.)

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung: 01.03.2025, St. Lambrecht Skigebiet Grebenzen

1. Teil: 09. – 11.05.2025, USZ Schmelz (Konditionsblock)

2. Teil: 07. – 09.06.2025, USZ Schmelz (Konditionsblock)

3. Teil: 25.10. – 01.11.2025, BSFZ Kitzsteinhorn (Schneeblock I)

4. Teil: 25.04 – 02.05.2026, BSFZ Kitzsteinhorn (Schneeblock II)

Abschlussprüfung: findet am Ende des letzten Kursteiles statt

Anmeldevorgang und Anmeldeschluss

Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage der BSPA Wien bis **spätestens 25.02.2025**
Die erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen.

- **ÄRZTLICHES ATTEST** (siehe Beiblatt) → dieses muss spätestens VOR der Eignungsprüfung an das Sekretariat der BSPA gesendet werden!
- **ERSTE HILFE NACHWEIS**
- **BEI ANRECHNUNG DER EIGNUNGSPRÜFUNG** → Nachweis über entsprechender Vorqualifikation (siehe Anrechnung)

Die Anmeldung zur Ausbildung soll nur dann durchgeführt werden, wenn alle Module besucht werden können (**100%ige Anwesenheitspflicht**).

Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Berichten (z.B.: auf unserer Homepage) sowie die Weitergabe der Daten an den Quartiergeber (im Falle von Stornogebühren) gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist mit 20 Personen begrenzt. Die Reihung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung.

Aufnahmebedingungen

- **Ärztliches Attest – siehe Beiblatt**
Ärztliche Bestätigung über die medizinische Eignung für die Sportausübung. Diese darf zu Kursbeginn nicht älter als 6 Monate sein und muss spätestens mit Kursstart vorgelegt werden.
- **Erste Hilfe Ausbildung:**
Mit der Online-Anmeldung (Vorlage nur mehr per E-Mail an das Sekretariat der Schneesportabteilung möglich) ist eine Bestätigung über den erfolgreichen Abschluss eines mind. 6stündigen Erste Hilfe Kurses vorzulegen, der nicht älter als 5 Jahre (gerechnet vom Ausbildungsbeginn) sein darf.
- Bestehen der Eignungsprüfung/Nachweis der Vorqualifikation
- Die Aufnahmewerber müssen zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnahme an der Ausbildung ist nur in entsprechendem gesundheitlichem und sportmotorischem Zustand zulässig. Für allfällige Verletzungen und Sportschäden übernimmt die Bundessportakademie Wien und deren Vertreter keinerlei Haftung!

Eignungsprüfung und Eignungskriterien

Eignungsprüfung 01.03.2025, St. Lambrecht Skigebiet Grebenzen

Treffpunkt bei der Liftkassa (12:00 Uhr)

Ansprechperson bei der Eignungsprüfung: Valentin Mika Cortolezis 0664/5120926

Anrechnungsmodalitäten

1. Lehrgang zur Ausbildung von „staatlich geprüften“ Skilehrerinnen und Skilehrern (Abschluss nicht älter als 5 Jahre)
2. Lehrgang zur Ausbildung von Instructorinnen und Instructoren Ski Alpin mit der Abschlussnote „Sehr gut“ in der Prüfung Riesentorlauf (Abschluss nicht älter als 5 Jahre)
3. Mitglieder der Nationalmannschaft bzw. A-Kader des Österreichischen Skiverbandes (Ausscheiden aus dem Kader nicht länger als 5 Jahre)
4. Skiinstructorinnen und Skiinstructoren mit der Note „sehr gut“ im Riesentorlauf

Praktische Eignungsprüfung

1. Renntechnik: Riesenslalom Techniküberprüfung mit ca. 20 Toren auf einer mittelsteilen Piste mit Rhythmuswechsel (langer Zug)
2. Technikfahrt auf der Piste: Je eine Fahrt mit Carvingschwüngen mit langen und kurzen Radien und eine Fahrt mit deutlichem Rhythmus- und Tempowechsel. In der Schwunghauptphase wird auf die Ausführung der Vorseitbeuge, Hüftposition und auf den Stockeinsatz geachtet
3. Geländefahrt: Tempo und Schwungradien müssen dem Gelände angepasst werden. In der Schwunghauptphase wird auf die Ausführung der Vorseitbeuge, Hüftposition und auf den Stockeinsatz geachtet

Ausrüstung

SL-, RSL- Ski, Helm, Schutzausrüstung, Sportbekleidung; Skiservicematerial

Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten. Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Prüfungen:

Je eine mündliche Prüfung in: Bewegungslehre und Biomechanik, Trainingslehre.

Je eine praktische Prüfung in: allgemeine praktische-methodische Übungen (Lehrauftritt), Grundtechniken des alpinen Skilaufs, spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt), Technik des Skirennlaufs

Kurskosten

- **FAHRTKOSTEN:**
Die Anreise erfolgt selbstständig und auf Eigenkosten!
- **LERN- und LEHRMITTEL**
Die Kosten für Lern- und Lehrmittel **betragen € 73,50**. Die Bankverbindung wird Ihnen unmittelbar nach dem Anmeldeschluss, in einem gesonderten Mail („Erstinformation“) bekannt gegeben. Die im angeführten Beitrag enthaltenen, u.a., Bücher, werden am Kursort ausgegeben.
ACHTUNG: Ein Barkauf in dem Zusammenhang ist nicht möglich!
- Die Teilnahme an der Ausbildung ist kostenlos.

Unterkunft, Verpflegung und Storno

Bei den Kursteilen 1 + 2 ist eine selbstständige Quartiersuche und Buchung der TeilnehmerInnen notwendig!

Für die Kursteile 3 + 4 hat die BSPA die Unterkunft und Verpflegung im BSFZ Kitzsteinhorn vorreserviert. Die Bezahlung und Zimmereinteilung erfolgt direkt am Kursort.

- **AUFENTHALTSKOSTEN**
Für Fragen zum Vollpensionspreis/Fördertarif sowie rund um Quartier, Verpflegung etc. steht Ihnen das Bundessport- und Freizeitzentrum **Kitzsteinhorn** zur Verfügung.
- **Wir werden für sämtliche Kursteilnehmer*innen für die Kursteile 3 + 4 Quartier und Vollpension in Ihrem Namen und auf Ihre Rechnung reservieren. Wir ersuchen Sie mit der Anmeldung bekannt zu geben, falls Sie kein Quartier benötigen. Für spätere Quartierstornierungen sind die Kursteilnehmer*innen selbst zuständig.**
- Werden in Absprache mit dem Kursleiter einzelnen Teilnehmer*innen Kurstage angerechnet, müssen diese die Quartiersituation zeitgerecht (siehe Stornobedingungen), vor den jeweiligen Kursteilen, mit dem BSFZ selbständig abklären.
- **Die Hotelrechnung kann nur auf den/die jeweiligen/e Kursteilnehmer/in ausgestellt werden!** Auch muss diese von den Kursteilnehmer*innen vor Ort beglichen werden und kann in keinem Fall von Dritten übernommen werden!

BSFZ Kitzsteinhorn
5710 Kaprun, Gletscherweg 1
E-Mail: kitzsteinhorn@bsfz.at, Tel: +43 6547 8510

Mit der Anmeldung zum Kurs akzeptieren die Teilnehmenden gleichzeitig die Stornobedingungen des Hotels. STORNO: schriftlich an das Hotel und die BSPA/Kursleiter.

Auch im Falle einer Erkrankung oder Verletzung tritt die oben angeführte Stornoregelung in Kraft. Daher empfehlen wir eine Stornoversicherung unter folgendem Link:

<http://start.europaeische.at/hsp?AGN=10015717> .

Sonstiges

- Mit Ausnahme der Eignungsprüfung ist jeder Teilnehmende nach dem Schulunterrichtsgesetz unfallversichert, nicht jedoch krankenversichert.
- Etwaige **ÄNDERUNGEN** der Anmeldedaten während des Kurses sind schriftlich im Sekretariat der Schneesportabteilung - Bundessportakademie Wien bekannt zu geben.
- Mindestteilnehmerzahl 14
- Maximalteilnehmerzahl 20